

Niederschrift über die 19. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Tangstedt am Dienstag, dem 03.05.2011, im Sitzungssaal (DG) des Rathauses Tangstedt /Hg.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.40 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

GV Immo Fork, Vorsitzender
GV Renate Eggink
GV Eckhard Harder
GV Peter Larsson
GV Wolf Staack
bM Eva Streblov
bM Dr. Wolf Wilberscheid, stellv. Ausschussmitglied bis einschl. TOP 5
bM Kerstin Ernst ab TOP 6 (22.00 Uhr)

b) nicht stimmberechtigt

GV Dr. Hans-Detlef Taube, Bürgermeister
GV Herbert Kattein
GV Birgit Kattein
GV Günter Borchering
GV Raymund Haesler bis einschl. TOP 5
GV Petra John
GV Jörg-Hendrik Lorenz

Gast:
Uwe Czierlinski, Büro für Bauleitplanung

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 18.04.2011 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Sitzung ist in Teil I öffentlich. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden TOP 2 zu erweitern:

Billigung der Niederschrift vom 22./24.02.2011 - Entscheidung über evtl. Einwendungen -
Beschluss: einstimmig

Somit ergibt sich folgende neue

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilung des Ausschussvorsitzenden
2. Billigung der Niederschrift vom 22./24.02.2011
- Entscheidung über evtl. Einwendungen -
3. Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde - Teil I -
5. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 für das Gemeindegebiet Tangstedt
 - a.) Abwägung über die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - b.) Abwägung über die bislang eingegangenen Einzelanträge zum Inhalt des Flächennutzungsplanes nach § 5 BauGB
 - c.) Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf für die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer neuen Baumschutzsatzung
7. Einwohnerfragestunde - Teil II -

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Bericht/Entscheidung über Einvernehmen zu Vorhaben

I Öffentlicher Sitzungsteil

Zu TOP 1 Mitteilung des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende GV Fork berichtet kurz über das sog. Nachbarschaftstreffen mit Vertretern der Stadt Norderstedt am 02.05.2011 in der Gutsschänke Tangstedt.

Zu TOP 2 Billigung der Niederschrift vom 22./24.02.2011 - Entscheidung über evtl. Einwendungen -

GV Staack stellt den Antrag, die lfd. Nr. 32 auf Seite 7 des Protokolls in folgenden Wortlaut zu ändern:

Nr.	ha	Ortsteil
32		Darstellung einer Straßentrasse (Umgehungsstraße) innerhalb des Tangstedter Forstes zur Entlastung der OT Tangstedt und Wilstedt vom Durchgangsverkehr (Anträge der FDP und CDU-Fraktion)

Beschluss: 6 Stimmen dafür – keine Gegenstimme - 1 Stimmenenthaltung

Zu TOP 3 Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde - Teil I -

Frau Burmeister beschwert sich darüber, dass sie bei der gestrigen Sitzung des Nachbarschaftsausschusses von der Ausschussvorsitzenden GV B. Kattein dazu aufgefordert worden war, ihren Redebeitrag kurz zu halten. Frau Kattein verweist auf die Regularien gemäß Geschäftsordnung. Weiterhin stellt Frau Burmeister eine Frage nach der Nutzung des Rathauses sowie der beiden benachbarten Grundstücke. Der Bürgermeister antwortet, dass sich mehrere Investoren für die Nachbargrundstücke interessieren würden. Es haben bereits Gespräche stattgefunden.

Herr Bielefeldt erklärt, dass er einen Einzelantrag gestellt habe zum Inhalt des Flächennutzungsplanes 2030 (Einzelantrag lfd. Nr. 5, sog. „Ziegenkoppel“). Er legt die Gründe für seinen Antrag dar und geht auf die Historie ein. Der Vorsitzende stellt in Aussicht, Herrn Bielefeldt bei der Beratung über seinen Einzelantrag noch einmal zu Wort kommen zu lassen.

Ende der Einwohnerfragestunde – Teil I – um 19.50 Uhr.

- ### Zu TOP 5 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 für das Gemeindegebiet Tangstedt
- a.) Abwägung über die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - b.) Abwägung über die bislang eingegangenen Einzelanträge zum Inhalt des Flächennutzungsplanes nach § 5 BauGB
 - c.) Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf für die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Zu a.) Am 07.04.2011 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Aula der Grundschule Tangstedt statt. Ca. 130 Interessierte haben an dieser Informationsveranstaltung teilgenommen. Von den Teilnehmern wurden einige Anregungen vorgebracht, über die die Gemeinde nunmehr zu entscheiden hat, ob sie in das weitere Planverfahren mit einbezogen werden sollen oder nicht (Abwägung). Die abwägungsrelevanten Anregungen wurden in der Niederschrift über die Veranstaltung gesondert gekennzeichnet (Nr. 1 bis 3). Ein entsprechender Auszug aus der Niederschrift ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Im Ausschuss wird kurz über die einzelnen Anregungen Nr. 1 bis 3 diskutiert. Sodann wird wie folgt beschlossen:

1. Die Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07.04.2011 wird zur Kenntnis genommen.
Die darin enthaltene Anregung Nr. 1 wird nicht berücksichtigt.

Beschluss: einstimmig

2. Die Anregung Nr. 2 wird nicht berücksichtigt.

Beschluss: einstimmig

3. Die Anregung Nr. 3 wird berücksichtigt.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

Im Nachgang zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 19.04.2011 ein „Einspruch zum neuen Flächennutzungsplan Tangstedt“ eingegangen, der in diesem Zusammenhang mit ausgewertet werden soll. Er wurde mit der lfd. Nr. 4 versehen und ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt.

Die Hinweise zum Denkmalschutz werden zur Kenntnis genommen. Es ist davon auszugehen, dass die Denkmalschutzbehörde des Kreises Stormarn sich hierzu im Beteiligungsverfahren äußern wird. GV H. Kattein weist darauf hin, dass spezielle Schutzvorschriften erst auf der (späteren) Bebauungsplan-Ebene zu regeln sind und nicht bereits jetzt auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung.

Der Vorsitzende lässt über den nachfolgenden Antrag abstimmen:

Die separate Einwendung Nr. 4 vom 18.04.2011 wird nicht berücksichtigt.

Beschluss: einstimmig

Zu b.) Seit Mai 2010 sind eine Vielzahl von Einzelanträgen zum Inhalt des Flächennutzungsplanes bei der Amtsverwaltung Itzstedt eingegangen. Auch hier hat die Gemeinde nun darüber abzuwägen, ob die Einzelanträge in das weitere Verfahren mit einbezogen werden sollen oder nicht. Bei Aufnahme einzelner oder aller Anträge wäre der derzeitige Vorentwurf des FNP 2030 für die frühzeitige Behördenbeteiligung entsprechend anzupassen. Über einige Flächen hat der Planungs- und Umweltausschuss bereits in vorherigen Sitzungen abschließend beschlossen, so dass eine erneute Beschlussfassung entbehrlich ist.

Es wird wie folgt beschlossen:

Die im Zeitraum von Mai 2010 bis März 2011 eingegangenen Einzelanträge zum Inhalt des Flächennutzungsplanes 2030 hat die Gemeinde geprüft. Sie werden wie folgt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt:

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Ortsteil	Beantragte Darstellung
1	11.05.2010	Wilstedt	Bauland

Beschlussvorschlag: Die Fläche 1 wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

2	17.05.2010	Wilstedt	Bauland
---	------------	----------	---------

Beschlussvorschlag: Die Fläche 2 wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

3	09.06.2010	Wilstedt	Bauland
---	------------	----------	---------

Beschlussvorschlag: Die Fläche 3 wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

Als nächstes wird über den Einzelantrag **Nr. 5** beraten, weil dieser die Anträge Nr. 4 und 4 a beinhaltet und somit der weitergehende ist. Herr Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung führt auf Nachfrage aus, dass die gewünschte FNP-Darstellung stadtplanerisch nicht begründbar sei (Außenbereichslage, Waldabstand von 30 m nicht eingehalten, Lage im Landschafts- und Wasserschutzgebiet). Auch ein Ferienhausgebiet/Wochenendhausgebiet sei grundsätzlich ein Baugebiet (in problematischer Lage, s.o.). Das Thema wurde bereits mit der Kreisplanung erörtert, dabei wurde kein bauleitplanerischer Lösungsansatz für das Gebiet gefunden. GV Bocherding stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung, um dem anwesenden Antragsteller eine Redemöglichkeit einzuräumen. Hierüber besteht Einigkeit, so dass die Sitzung um 20.26 Uhr entsprechend unterbrochen wird.

Der Antragsteller, Herr Bielefeldt, spricht sich für eine Campingplatzausweisung aus, weil dies aus seiner Sicht auch etwas Positives für die Gemeinde Tangstedt wäre.

Die Sitzung wird um 20.30 Uhr fortgesetzt.

5	28.07.2010	Tangstedt	Gemischte Baufläche / Sondergebiet
---	------------	-----------	------------------------------------

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: Die Fläche 5 wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

4	10.06.2010	Tangstedt	Bauland
---	------------	-----------	---------

Beschlussvorschlag: Die Fläche 4 wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

4 a	10.06.2010	Tangstedt	Bauland
-----	------------	-----------	---------

Beschlussvorschlag: Die Fläche 4 a wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 1 Stimme dafür – 6 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

6	07.08.2010	Wilstedt	Bauland
---	------------	----------	---------

Beschlussvorschlag: Die Fläche 6 wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

7	22.08.2010	Rade	Bauland
---	------------	------	---------

Beschlussvorschlag: Die Fläche 7 wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

8	30.08.2010	Wiemerskamp	Bauland
---	------------	-------------	---------

Beschlussvorschlag: Die Fläche 8 wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

Über die Fläche **Nr. 9** liegt bereits ein positiver Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 24.02.2011 vor.

9 a	15.09.2010	Rade	Bauland
-----	------------	------	---------

Beschlussvorschlag: Die Fläche 9 a wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

Über die Flächen **Nr. 10 und 10 a** liegen bereits positive Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 24.02.2011 vor.

11	24.09.2010	Tangstedt	Bauland
----	------------	-----------	---------

Die Flächen **Nr. 11** wurde gemäß Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 24.02.2011 bereits teilweise als Wohnbaufläche in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen (Flurstücke 20/14 und 20/15). Herr Czierlinski weist darauf hin, dass für eine Erschließungsstraße mit beidseitiger Bebauung eine Tiefe von insgesamt 60 m benötigt werde. Nach

der derzeitigen Beschlusslage beträgt die Tiefe jedoch lediglich knapp 40 m; daher empfehle er eine Erweiterung.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Das Flurstück 20/16 aus der Fläche 11 wird zusätzlich in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen (Tiefenbegrenzung auf ca. 60 m).

Beschluss: einstimmig

12	24.09.2010	Tangstedt	Bauland
----	------------	-----------	---------

Es besteht ein Sachzusammenhang zur Fläche 11. Auch die Fläche **Nr. 12** wurde bereits vom Planungs- und Umweltausschusses am 24.02.2011 teilweise als Wohnbaufläche beschlossen. Aufgrund der vorherigen Beschlusslage zu Fläche 11 ergibt sich auch hier ein Anpassungsbedarf.

Beschlussvorschlag: Die Fläche Nr. 12 wird in nördlicher Richtung vergrößert. Die Begrenzungslinie ist zu ziehen zwischen der nordöstlichen Grundstücksecke des Flurstücks 20/16 und der nordwestlichen Ecke der Parzelle 12/9.

Beschluss: einstimmig

13	30.09.2010	Tangstedt	Bauland (1.500 m ²)
----	------------	-----------	------------------------------------

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass die Antragsteller in ihrer beigelegten Kartenanlage zwar das gesamte Flurstück 13/3 markiert haben, jedoch im Anschreiben lediglich einen Bauplatz mit einer Größe von 1.500 m² erbeten haben. Der südliche Teil des Flurstückes 13/3 ist im derzeitigen FNP-Entwurf aufgrund allgemeiner städtebaulicher Überlegungen bereits enthalten. Insofern beinhaltet der Entwurf bereits eine Fläche in ausreichender Größe.

Beschlussvorschlag: Es wird festgestellt, dass der derzeitige Entwurf des FNP 2030 bereits eine entsprechend große Baugebietsfläche enthält.

Beschluss: einstimmig

Über die Flächen **Nr. 14 und (15)/14 a** liegen bereits positive Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 24.02.2011 vor.

16	01.11.2010	Wilstedt	bislang: SO Sport
----	------------	----------	-------------------

Herr Czierlinski regt an, die im FNP-Vorentwurf bislang vorgenommene Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Sport umzuwandeln in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Sie entspräche damit der Gebietsausweisung des vorhandenen Bolzplatzes im Baugebiet Nr. 26 – Eichholzkoppel.

GV Staack schlägt vor, die Fläche im nördlichen Bereich geringfügig zu verkleinern, damit die Option für eine Verlängerung des Sommerwiesendamms erhalten bliebe.

Beschlussvorschlag: Die Fläche 16 wird wie vorgeschlagen in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen (Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz + geringfügige Verkleinerung im Norden).

Beschluss: 6 Stimmen dafür – 0 Gegenstimmen - 1 Stimmenthaltung

17	16.11.2010	Wiemerskamp	Bauland
----	------------	-------------	---------

Beschlussvorschlag: Die Fläche 17 wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

17 a	16.11.2010	Wiemerskamp	Bauland
------	------------	-------------	---------

Beschlussvorschlag: Die Fläche 17 a wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

18	12.01.2011	Tangstedt	Bauland
----	------------	-----------	---------

GV Staack stellt fest, dass das Flurstück 1/139 teilweise als Wohnbaufläche im derzeitigen Entwurf des FNP 2030 enthalten ist. Dies sei offenbar direkt durch das Planungsbüro vorgenommen worden, denn der Ausschuss habe bislang hierüber nicht explizit beschlossen. bM Streblov spricht sich für die Aufnahme des Flurstücks 1/140 als Wohnbaufläche aus. Der Städteplaner, Herr Czierlinski, führt hierzu aus, dass der planerische Grundgedanke einen Puffer vorsehe, zwischen dem vorhandenen Baugebiet Nr. 6 (EDI II-Gebiet) und einer südlich angrenzenden Wohnbebauung. Die gleiche Konstellation gebe es auch zwischen dem Baugebiet Nr. 3 (Fasanenring/Amselweg etc.) und dem Baugebiet Nr. 26 – Eichholzkoppel. Er regt jedoch an, sowohl das Flurstück 1/140 als auch das gesamte Flurstück 1/139 als Grünfläche darzustellen, da eine vereinzelt Wohnbebauung auch auf der Parzelle 1/139 städtebaulich keinen Sinn mache.

Beschlussvorschlag: Die Fläche 18 ist als Grünfläche und nicht als Wohnbaufläche in den Vorentwurf des FNP 2030 aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig

19	27.01.2011	Wilstedt	Bauland
----	------------	----------	---------

GV Staack stellt den Antrag, die Fläche 19 grundsätzlich in den Vorentwurf des FNP 2030 aufzunehmen, allerdings solle der rückwärtige Baulandgrenze parallel zum Stillohweg verlaufen (Größe: ca. 1.700 m²)

Beschluss: einstimmig

20	07.02.2011	Tangstedt	bislang: Gewerbegebiet (6.000 m ²)
----	------------	-----------	---

Herr Czierlinski empfiehlt, diesen Teilbereich nicht - wie bislang im FNP-Entwurf enthalten - als Gewerbegebiet darzustellen, sondern als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel oder Nahversorgungszentrum. Grund: in Gewerbegebieten dürfen sich nur Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche unter 800 m² ansiedeln. Mit einer SO-Darstellung bestehen mehr Ausnutzungsmöglichkeiten.

Die GV Larsson, Harder und Borcharding schlagen vor, die SO-Fläche von 6.000 auf 8.000 m² zu erweitern und zwar (zunächst) in nördliche Richtung. Nach weiterer Diskussion im Aus-

schuss beantragt GV Borcharding eine andere Ausrichtung der Fläche und zwar nicht mehr in Nord/Süd-Richtung sondern entlang der K 51 in Ost/West-Richtung.

Beschluss: 5 Stimmen dafür – 2 Gegenstimmen - 0 Stimmenthaltung

21	17.03.2011	Wilstedt	Bauland
----	------------	----------	---------

Beschlussvorschlag: Die Fläche 21 wird in den Vorentwurf des FNP 2030 aufgenommen.

Beschluss: 0 Stimmen dafür – 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

Damit ist die Liste der bislang eingebrachten Einzelanträge abgearbeitet. Herr Czierlinski schlägt an dieser Stelle vor, den FNP-Entwurf um eine weitere kleine Teilfläche zu ergänzen: Es handelt sich dabei um die derzeitige Erweiterungsfläche im vorläufigen Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 30 – OT Wilstedt „Wälschenbek“ (östliches Teilstück des Flurstücks 69/1), **s. Anlage 3.**

Beschluss: einstimmig

Zu c.) Nach Auffassung der Verwaltung sollten die im Ausschuss gefassten Beschlüsse zu TOP 4 a.) und TOP 4 b.) grundsätzlich von der Gemeindevertretung Tangstedt beschlossen werden, da sie verfahrensrelevant sind. Insbesondere über die vorliegenden Einzelanträge zum Inhalt des Flächennutzungsplanes müsste zwingend eine Abwägung durch die Gemeindevertretung erfolgen, auch wenn sie nicht in der offiziellen Verfahrensphase nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung des Entwurfs), sondern vorzeitig eingereicht wurden. Zwar könnte die Abwägung durch die Gemeindevertretung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen empfiehlt sich eine abschließende Beschlussfassung bereits jetzt, da die Anträge teilweise über ein Jahr alt sind und die Antragsteller daher baldigst eine Antwort erhalten sollten.

Der sich aus der heutigen Beschlussfassung insgesamt ergebende Vorentwurf des FNP 2030 müsste für die frühzeitige Behördenbeteiligung zwar nicht zwingend durch die Gemeindevertretung beschlossen werden, es ist jedoch auch nicht schädlich, insbesondere wenn man die Bedeutung dieser Bauleitplanung bedenkt.

Die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses beurteilen die rechtliche Lage anders. Es besteht Einvernehmen darüber, dass eine förmliche Abstimmung zu den TOB 4 a.) und 4 b.) durch die Gemeindevertretung entbehrlich ist, weil die Einzelanträge eben nicht während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB, sondern vorzeitig eingereicht wurden. Im Antwortschreiben an die Antragsteller solle ein Hinweis aufgenommen werden, dass die Anträge ggf. in der förmlichen Verfahrensphase nach § 4 Abs. 2 BauGB neu gestellt werden können, wenn sich die Gemeindevertretung damit befassen sollte.

Anmerkung: Zur Klärung dieser nicht unerheblichen Rechtsfrage (Abwägungserfordernis durch die Gemeindevertretung ja oder nein) wird das Amt eine Klärung mit dem Fachdienst Planung und Verkehr des Kreises Stormarn herbeiführen. Über das Ergebnis wird zur ggb. Zeit berichtet.

Unmittelbar vor der Abstimmung über den Gesamtentwurf zum FNP 2030 äußert GV Staack seine Auffassung, dass GV Harder gemäß § 22 Gemeindeordnung befangen sein könnte. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt sich GV Harder für nicht befangen.

Es wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht.

Der vorliegende bzw. sich aufgrund der Beschlusslage zu TOP 4 a.) und b.) ergebende und dem Original der Niederschrift beigefügte Vorentwurf des Flächennutzungsplanes 2030 der Gemeinde Tangstedt ist zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzureichen.

Beschluss: einstimmig

Von 21.50 Uhr bis 21.58 Uhr wird die Sitzung kurz unterbrochen. Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung stellt der Ausschussvorsitzende GV Fork den Geschäftsordnungsantrag, den **TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer neuen Baumschutzsatzung** – im Hinblick auf die Uhrzeit zu vertragen. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil stünden einige Vorhaben zur Beratung an. Über die (erneute) Vertagung besteht innerhalb des Ausschusses Einvernehmen, auch ohne förmliche Beschlussfassung.

Zu TOP 7 Einwohnerfragestunde - Teil II -

Von der angebotenen Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 22.00 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung kurz unterbrochen, damit die Besucher den Tagungsraum verlassen können.

II Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden wird die Sitzung um 22.40 Uhr geschlossen.

gez. Fork
Vorsitzender

gez. Hochsprung
Protokollführerin